

» Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Übersicht der Leistungen
der gesetzlichen Krankenkassen

Umfrage 2018

» Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

KZBV



Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
actimonda BKK	Ja	Einmal jährlich gibt es einen Zuschuss von bis zu 40 Euro.	Nein
atlas BKK Ahlmann	Ja	Einmal jährlich 50 Euro	Nein
Barmer	Ja	Einmal jährlich ein Zuschuss von maximal 50 Euro für die PZR, begrenzt auf die tatsächlich entstehenden Kosten. Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt ist frei wählbar. Voraussetzung für den Zuschuss ist die erfolgreiche Teilnahme an unserem Bonusprogramm Für Schwangere Kostenübernahme der PZR bis maximal 200 Euro. Der Betrag wird auf das Budget im Rahmen des Familien-Plus-Paketes angerechnet, welches wahlweise für die PZR oder andere zusätzliche Leistungen eingesetzt werden kann.	Nein
Bertelsmann BKK	Ja	Zuschuss zur PZR in Höhe von 20 Euro jährlich.	Nein
BIG direkt gesund	Ja	a) Einmal im Jahr Kostenübernahme für eine PZR mit einem Betrag von 50 Euro. b) Wird ein Vertragszahnarzt der BIG aufgesucht, rechnet dieser die PZR komplett mit der BIG ab.	a) Der Zuschuss in Höhe von max. 50 Euro ist unabhängig von Verträgen oder Wahlтарifen. b) Die Inanspruchnahme von Vertragszahnärzten wird von einem Wahlтарif (BIGselect Dental) abhängig gemacht.
BKK Achenbach Buschhütten	Ja	35 Euro je Kalenderjahr (einmal je Kalenderjahr)	Nein
BKK Diakonie	Ja	Bezuschussung der PZR zweimal jährlich. Insgesamt wird ein Betrag von 80 Euro erstattet. Pro Behandlung maximal 50 Euro.	Nein
BKK DürkoppAdler	Ja	Kalenderjährlich werden Kosten in Höhe von bis zu 50 Euro im Rahmen des Budgets für zahnärztliche Zusatzleistungen übernommen.	Nein
BKK exklusiv	Ja	50 Euro je Kalenderjahr (sollte die 1. PZR weniger kosten, erstattet die BKK exklusiv bei der 2. PZR im Kalenderjahr die Differenz zu 50 Euro)	Nein
BKK Freudenberg	Ja	a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt 2 x jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET. b) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrages zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET. c) Zudem erhalten Versicherte ab 18 Jahren einen Zuschuss von maximal 40 Euro im Kalenderjahr für die PZR. Die Behandlung kann bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung frei gewählt werden.	a) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET b) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztnetzwerk DENT-NET c) Nein

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
actimonda BKK	Nein	Nein	Nein
atlas BKK Ahlmann	Nein	Nein	Nein
Barmer	Nein	Nein	Ja
Bertelsmann BKK	Nein	Nein	Nein
BIG direkt gesund	Nein	a) Der Zuschuss in Höhe von max. 50 Euro gilt für alle Honorierungsgestaltungen. b) Die Vertragszahnärzte erhalten einen Festpreis.	Nein
BKK Achenbach Buschhütten	Nein	Nein	Nein
BKK Diakonie	Nein	Nein	Nein
BKK DürkoppAdler	Nein	Nein	Nein
BKK exklusiv	Nein	Nein	Nein
BKK Freudenberg	Nein	a) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die PZR zu einem Festpreis ab. b) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die Prophylaxe mit PZR zu einem Festpreis ab. c) Nein	Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
BKK Gildemeister Seidensticker	Ja	<p>a) Versicherte ab 18 Jahren erhalten jährlich einen Zuschuss für eine PZR in Höhe von 60 Prozent des 2,3-fachen Satzes der Gebührenordnung für Zahnärzte (max. 65 Euro je Kalenderjahr) über einen besonderen zahnärztlichen Versorgungsvertrag (Zahnärztliche Genossenschaft Westfalen-Lippe). Bis zu einem Erstattungsbetrag von 50 Euro werden die Kosten sogar zu 100 Prozent erstattet.</p> <p>b) Im Rahmen des Gesundheitskontos ist ein jährlicher Zuschuss von bis zu 220 Euro möglich.</p>	<p>a) Ja</p> <p>b) Nein</p>
BKK HMR	Ja	<p>a) Bei Zahnärzten, die am Wahltarif „Zahnbehandlung Exklusiv“ teilnehmen werden einmal im Jahr 60 % der Kosten, maximal 65 Euro erstattet.</p> <p>b) Bei nicht teilnehmenden Zahnärzten werden pro Jahr bis zu 50 Euro der eingereichten Privatrechnung(en) erstattet.</p>	<p>a) Einschreibung in den Wahltarif ist erforderlich, jedoch ohne Kosten für den Versicherten möglich.</p> <p>b) Die Erstattung der Satzungsleistung (maximal 50 Euro) ist auch ohne Einschreibung möglich.</p>
BKK Herkules	Ja	Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhalten anteilig eine Erstattung für eine PZR im Kalenderjahr, um Zahnerkrankungen zu verhüten. Erstattet werden 80% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 20 Euro einmalig pro Kalenderjahr und Versicherten.	Nein
BKK Mahle	Ja	<p>a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt 2 x jährlich (halbjährlich) im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärzte-netzwerk DENT-NET.</p> <p>b) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt auch bei Schwangeren im Rahmen des Vertrages zur Zahnprophylaxe mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET.</p> <p>c) Zudem erhalten Versicherte ab 18 Jahren einen Zuschuss von maximal 62,50 Euro im Kalenderjahr für die PZR. Die Behandlung kann bei allen Zahnärzten mit Kassenzulassung frei gewählt werden.</p>	Nein
BKK Melitta Plus	Ja	<p>a) Der Zuschuss beträgt bis zu 60 Euro einmal pro Kalenderjahr und Versicherten oder</p> <p>b) Im Rahmen des Wahltarifs „Zahnbehandlung exklusiv“ bei teilnehmenden Zahnärzten beträgt der Zuschuss bis zu 65 Euro einmal pro Kalenderjahr und Versicherten und zzgl. zu a) oder b)</p> <p>c) Im Rahmen des BKK Melitta Plus-BonusPgramms bei Teilnahme durch den Versicherten beträgt der Zuschuss maximal bis zu 195 Euro für beliebig viele professionelle Zahnreinigungen pro Kalenderjahr und Versicherten. Abhängig von der erreichten Punktzahl beim Bonusprogramm.</p>	<p>a) Nein</p> <p>b) Ja</p> <p>c) Nein</p>

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
BKK Gildemeister Seidensticker	Nein	Nein, Zahnärzte sollen ihre Preise frei gestalten. Der Zuschuss beträgt 60 Prozent des 2,3-fachen Satz der Gebührenordnung für Zahnärzte (max. 65 Euro pro Jahr). Nimmt der Zahnarzt mehr oder weniger, erhöht oder verringert sich der Eigenanteil des Versicherten entsprechend.	Nein
BKK HMR	Nein	a) Ja. Es wird der 2,3 fache Satz als Regelsatz und die Anzahl der behandelten Zähne bei der Ermittlung des Zuschusses zugrunde gelegt. b) Nein	Nein
BKK Herkules	Nein	Nein	Nein
BKK Mahle	Nein	Nein	Nein
BKK Melitta Plus	Nein	a) Nein b) Der Zuschuss richtet sich nach dem 2,3-fachen Satz der GOZ und ist gestaffelt nach der Anzahl der behandelten Zähne. c) Nein	a) Nein b) Ja c) Nein

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
BKK Mobil Oil	Ja	a) Eine Kostenübernahme der PZR erfolgt bei Schwangeren und Müttern mit einem Kind <1 Lebensjahr im Rahmen eines Selektivvertrags (bis zu 80 Euro für eine Individualprophylaxe inkl. PZR beim Zahnarzt). b) Bonusprogramm fitforcash: Zuschuss zu verschiedenen privaten Gesundheitskosten (darunter u. a. PZR) bis zu 250 Euro jährlich über das Aktiv-Konto.	a) Ja b) Nein
BKK MTU	Ja	Im Rahmen eines Gesundheitskontos bis maximal 80 Euro jährlich.	Nein
BKK ProVita	Ja	Im Rahmen des Bonusprogramms können Versicherte bis zu 250 Euro (zweckgebundenen Bonus) jährlich erhalten.	Nein
BKK Scheufelen	Ja	Erstattet werden 100 % einer PZR bei einem Rechnungsbetrag bis einschließlich 50 Euro, 50 % des darüber hinausgehenden Teils des Rechnungsbetrags, insgesamt höchstens 75 Euro einmal jährlich. Der Versicherte muss das 18. Lebensjahr vollendet haben, die PZR wird von einem Vertragszahnarzt durchgeführt.	Nein
BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg	Ja	Zuschuss von 85 % der entstandenen Kosten bis maximal 50 Euro einmal im Kalenderjahr.	Nein
BKK Stadt Augsburg	Ja	Nur im Rahmen eines Bonusprogramms	–
BKK Technoform	Ja	Erstattet wird für die erste PZR ab dem 18. Lebensjahr (beim Zahnarzt des Vertrauens) 40 Euro im Kalenderjahr. Die zweite PZR bekommen Versicherte ab dem 18. Lebensjahr bei Zahnärzten des Kooperationspartners DENT-NET einmal im Kalenderjahr kostenlos über die Versichertenkarte.	Der Zuschuss bis 40 Euro hängt nicht von Wahlтарifen oder Selektivverträgen ab. Die volle Kostenübernahmeerklärung gibt es aber nur bei Einschreibung in den Vertrag.
BKK VDN	Ja	a) Die Kosten werden in voller Höhe übernommen, sofern die PZR bei einem Vertragspartner (DENT-NET, Selektivvertrag) in Anspruch genommen wird. b) Bei Nichtvertragspartnern wird die PZR im Rahmen des Bonusprogrammes in Höhe von 30 Euro berücksichtigt (es müssen aber mindestens drei berücksichtigungsfähige Maßnahmen im Bonusprogramm nachgewiesen werden).	a) Ja b) Nein
BKK Verkehrsbau Union (VBU)	Ja	a) Gemäß Satzung 2 x 30 Euro im Kalenderjahr, es kann jeder Zahnarzt mit Kassenzulassung genutzt werden; b) Alternativ erfolgt einmal im Jahr die volle Kostenübernahme einer PZR bei einem Vertragszahnarzt (dent-net/Indento)	a) Nein b) Ja
BKK Werra-Meissner	Ja	Pro Kalenderjahr Zuschuss in Höhe von maximal 25 Euro im Rahmen des Bonusmodells VorsorgePlus.	–

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
BKK Mobil Oil	Nein	a) Ja b) Nein	Nein
BKK MTU	Nein	Nein	Nein
BKK ProVita	Nein	Nein	Ja
BKK Scheufelen	Nein	Nein	Nein
BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg	Nein	Nein	Nein
BKK Stadt Augsburg	–	–	Ja
BKK Technoform	Nein	Bei der Übernahme der zweiten PZR über Versicherungskarte greift der Festpreis bei DENT-NET.	Die zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung wird in den beiden Bonus-programmen Topfit und Youngfit als Maßnahme anerkannt.
BKK VDN	Nein	a) Ja b) Nein	a) Nein b) Ja
BKK Verkehrsbau Union (VBU)	Nein	a) Nein b) Ja	Nein
BKK Werra-Meissner	–	–	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
BKK Wirtschaft & Finanzen	Ja	Bezuschusst werden 50 Euro für eine PZR im Kalenderjahr. Versicherte müssen hierfür die Originalrechnung einreichen. Der Zahnarzt kann von den Versicherten frei ausgewählt werden.	Nein
BKK ZF & Partner	Ja	10 Euro pro Jahr	Nein
Bosch BKK	Ja	Zuschuss zur PZR im Rahmen des Bonusprogramms für gesundes Verhalten „G-win“, was einem Gegenwert von 10 Euro entspricht	Nein
Brandenburgische BKK	Ja	2 x im Jahr ein Zuschuss in Höhe von je 20 Gewinn über das Bonusprogramm.	Nein
Continentale Betriebskrankenkasse	Ja	Die PZR wird im Bonusprogramm als eine mögliche Gesundheitsmaßnahme bepunktet. Je nach Menge der erfüllten Maßnahmen erhalten die Versicherten bis zu 120 Gewinn jährlich, so dass sie damit die PZR ganz oder teilweise finanzieren können.	Nein
DAK- Gesundheit	Ja	60 Euro einmal pro Jahr	Nein
Debeka BKK	Ja	Versicherte ab dem 18. Lebensjahr erhalten einen Zuschuss von maximal 40 Euro pro Kalenderjahr für die PZR. Für die Behandlung können alle Zahnärzte mit Kassenzulassung frei gewählt werden.	Nein
Energie-BKK	Ja	2 x pro Kalenderjahr 25 Euro.	Nein
Hanseatische Krankenkasse	Ja	a) Eine volle Kostenübernahme der PZR erfolgt jährlich im Rahmen des Vertrages mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET. b) Im Rahmen des Bonusprogramms ist für Versicherte ab 16 Jahren alle zwei Jahre bei Nachweis entsprechender Vorsorgeuntersuchungen eine volle Erstattung der PZR möglich.	a) Ja, Direktvertrag mit dem Zahnärztenetzwerk DENT-NET b) Nein
IKK Brandenburg und Berlin	Ja	a) Versicherte erhalten pro Jahr eine kostenlose professionelle Zahnreinigung über teilnehmende Zahnärzte von IKK BB-Vertragspartner Dent-Net. b) Bei einem individuellen Wunschzahnarzt Bezuschussung einer professionellen Zahnreinigung mit 40 Euro pro Jahr.	Nein
IKK gesund plus	Ja	Über das Bonusprogramm „ikk aktiv plus“ erhalten die Versicherten für den Nachweis einer professionellen Zahnreinigung 30 Euro.	–
IKK Nord	Ja	Zuschuss in Höhe von 50 Euro im Rahmen unseres Bonusprogramms.	–

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
BKK Wirtschaft & Finanzen	Nein	Alternativ zum Zuschuss in Höhe von 50 Euro bei allen Vertragszahnärzten gilt ein Festpreis im Netzwerk „Ihren-Zähnen-zuliebe“	Nein
BKK ZF & Partner	Nein	Nein	Ja
Bosch BKK	Nein	Nein	Ja
Brandenburgische BKK	Nein	Nein	Ja
Continental Betriebskrankenkasse	Nein	Nein	Ja
DAK- Gesundheit	Nein	Nein	Der Zuschuss wird aus einem individuellen Gesundheitskonto geleistet, soweit der Höchstbetrag des Gesundheitskontos nicht für andere Maßnahmen ausgeschöpft wurde.
Debeka BKK	Nein	Nein	Nein
Energie-BKK	Nein	Nein	Nein
Hanseatische Krankenkasse	Nein	a) Vertragszahnärzte des Kooperationspartners DENT-NET rechnen die PZR zu einem Festpreis mit der HEK ab b) Nein	a) Nein b) Ja
IKK Brandenburg und Berlin	Nein	a) Vertragszahnärzte von dent-net rechnen die kostenlose PZR zu einem Festpreis mit der IKK BB ab. b) Der Zahnarzt kann frei nach GOZ abrechnen, da die 40 Euro ein Festzuschuss sind.	Nein
IKK gesund plus	–	–	Ja
IKK Nord	–	–	Ja

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
Knappschaft	Ja	a) Über den AktivBonus bekommen Versicherte einen Zuschuss in Höhe von 10 Euro. b) Preis von 35 Euro für eine PZR über Kooperationspartner „2te-ZahnarztMeinung“ in den Monaten der Zahngesundheit.	–
Metzinger BKK	Nein	–	–
mhplus BKK	Ja	Bis zu 40 Euro je Kalenderjahr für alle Versicherte ab 18 Jahren	Nein
pronova BKK	Ja	Die Kostenübernahme erfolgt im Rahmen des Bonusprogrammes in Schritten ab 60 Euro bis zu 180 Euro pro Jahr.	Nein
Salus BKK	Ja	a) Im Rahmen der Bonusprogramme können Versicherte bis zu 200 Euro erhalten, die sie bei Bedarf auch für eine PZR verwenden können. b) Volle Kostenübernahme einmal im Jahr im Rahmen des Versorgungsvertrags mit dem Zahnärztenetzwerk dent-net	a) Nein b) Ja
Schwenninger Betriebskrankenkasse	Nein	Über die Teilnahme an einem Selektivvertrag erhalten die Versicherten eine PZR zum Preis von 49 Euro. Jede zehnte PZR ist kostenfrei.	Ja
Siemag BKK	Ja	80 % des Rechnungsbetrages bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro pro Kalenderjahr werden erstattet.	Nein
Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)	Ja	a) Zuschuss von 10 Euro im Rahmen Bonusprogramm einmal jährlich b) volle Kostenübernahme im Rahmen DENT-NET einmal jährlich	Zuschuss für alle Versicherte bei allen Zahnärzten möglich, die am Bonusprogramm teilnehmen, volle Kostenübernahme für Versicherte durch Einschreibung in Selektivvertrag
Südzucker BKK	Ja	40 Euro pro Jahr im Rahmen des Bonusprogrammes.	Nein

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
Knappschaft	–	–	–
Metzinger BKK	–	–	–
mhplus BKK	Nein	Nein	Nein
pronova BKK	Nein	Nein	Ja
Salus BKK	Nein	Ja, mit den teilnehmenden Zahnärzten ist ein Festpreis vereinbart	Nein
Schwenninger Betriebskrankenkasse	Nein	Ja	Nein
Siemag BKK	Nein	Nein	Nein
Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)	Nein	Ja durch Festpreis	Ja, der Zuschuss von 10 Euro einmal im Jahr
Südzucker BKK	Nein	Nein	Ja (Zahnvorsorge der letzten fünf Jahre muss nachgewiesen werden)

Übersicht der Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen bei professioneller Zahnreinigung (PZR)

Krankenkasse	Leistet Ihre Krankenkasse generell einen Zuschuss zur PZR oder übernimmt diese sogar die Kosten in voller Höhe?	In welcher Höhe und in welcher Frequenz werden Zuschüsse geleistet oder Kosten für die PZR übernommen?	Wird die Bezuschussung oder Kostenübernahme von der Einschreibung des Versicherten in einen Selektivvertrag oder in einen Wahltarif abhängig gemacht?
Techniker Krankenkasse	Ja	<p>Eine volle Kostenübernahme der PZR ist möglich im Rahmen der Gesundheitsdividende. Voraussetzung ist die Teilnahme am Bonusprogramm und der Nachweis von bonifizierbaren Maßnahmen. Für 1.000 gesammelte Bonuspunkte (2 – 3 absolvierte Maßnahmen) haben Versicherte Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 60 Euro. Dieser Zuschuss steigt mit steigender Bonuspunktzahl. Die Gesundheitsdividende kann über drei Jahre angespart werden. Der Versicherte kann im Rahmen seines Budgets aus der Gesundheitsdividende individuell entscheiden, wie oft und in welcher Höhe er sich die PZR erstatten oder bezuschussen lässt.</p> <p>Außerdem ist die Kostenübernahme im Rahmen des Selbstbehalt-Wahltarif TK-Flex möglich. Teilnehmer an dem Tarif erhalten jährlich vorschüssig 80 Euro als Zuschuss für die PZR (oder andere Gesundheitsleistungen). Werden im Laufe des Kalenderjahres keine Rechnungen eingereicht, wird die Prämie am Ende des Jahres in bar ausgezahlt</p>	Nein
Thüringer Betriebskrankenkasse	Ja	Einmal jährlich Kostenübernahme der PZR in Höhe von 90 Prozent des Rechnungsbetrages, maximal 60 Euro, im Rahmen des Individuellen Gesundheitskontos.	Nein
Viactiv Krankenkasse	Ja	Zweimal jährlich wird die PZR nach Vorlage einer Rechnung in Höhe von 30 Euro pro Behandlung bezuschusst.	Nein

Krankenkasse	Basiert die Bezuschussung oder Kostenübernahme auf vertraglichen Regelungen mit Kassenzahnärztlichen Vereinigungen?	Greifen etwaige Regelungen oder Verträge in die Honorierungsgestaltung des Zahnarztes gemäß GOZ ein, etwa durch Festlegung des Steigerungssatzes oder durch Festpreise?	Werden mögliche Zuschüsse ausschließlich im Rahmen eines Bonusprogramms geleistet?
Techniker Krankenkasse	Nein	Nein	Kostenübernahme ist im Rahmen des TK-Bonusprogrammes und des Wahltarifes TK-Flex möglich.
Thüringer Betriebskrankenkasse	Nein	Nein	Nein
Viactiv Krankenkasse	Nein	Nein	Nein

Zeitraum der Umfrage: 12. Februar 2018 – 16. März 2018

Angefragte Kassen: 110 Kassen (Stand der Auflistung des GKV-Spitzenverbandes vom 12. Februar 2018)

Antworten: 49

Keine Rückmeldung: AOK Baden-Württemberg, AOK Bayern, AOK Bremen/Bremerhaven, AOK Hessen, AOK Niedersachsen, AOK Nordost, AOK NordWest, AOK Plus (Sachsen/Thüringen), AOK Rheinland/Hamburg, AOK Rheinland-Pfalz/Saarland, AOK Sachsen-Anhalt, Audi BKK, Bahn-BKK, Bergische Krankenkasse, BKK24, AKK Aesculap, BKK Akzo Nobel Bayern, BKK B. Braun Melsungen AG, BKK BPW Bergische Achsen KG, BKK Deutsche Bank AG, BKK Euregio, BKK EVM, BKK EWE, BKK Faber-Castell & Partner, BKK firmus, BKK Grillo-Werke AG, BKK Groz-Beckert, BKK Henschel-Plus, BKK Karl Mayer, BKK KBA, BKK Linde, BKK Miele, BKK Pfaff, BKK Pfalz, BKK Pricewaterhouse-Coopers, BKK Public, BKK Rieker.Ricosta.Weisser, BKK RWE, BKK Salzgitter, BKK Textilgruppe Hof, BKK VerbundPlus, BKK Voralb Heller*Index*Leuze, BKK Würth, BMW BKK, Daimler BKK, Ernst & Young BK, Heimat KK, hkk, IKK classic, IKK Südwest, Kaufmännische Krankenkasse – KKH, Krones BKK, Merck BKK, Novitas BKK, R + V BKK, Securvita BKK, SKD BKK, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), TUI BKK, Wieland BKK, WMF BKK

> Impressum

Herausgeber

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Universitätsstraße 73
50931 Köln

Telefon: 0221 40 01-0

Fax: 0221 40 40 35

E-Mail post@kzbv.de

Website www.kzbv.de

Facebook facebook.com/vertragszahnaerzte

Twitter twitter.com/kzbv

YouTube youtube.com/diekbv

Partnerwebsites

www.cirsdent-jzz.de

www.informationen-zum-zahnersatz.de

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de

Redaktion

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Layout

atelier wieneritsch

Foto

Fotolia

Berlin, September 2018

